

Schutzkonzept Proben Uniorchester

Bern, 31. August 2021

Gesetzliche Vorgaben

Die Covid-19-Verordnung besondere Lage schreibt vor, dass bei kulturellen Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten der Anwesenden erhoben werden müssen und eine wirksame Lüftung vorhanden sein muss. Es besteht gesetzlich keine Pflicht zum Tragen einer Maske oder zur Einhaltung des empfohlenen Abstands. Die Pflicht zur Kontaktdatenerhebung entfällt, sobald für die Teilnahme ein COVID-Zertifikat verlangt wird.

Es sind folgende Kontaktdaten zu erheben:

- Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.

Der Veranstalter hat die anwesenden Personen über folgende Punkte zu informieren:

- die voraussichtliche Unterschreitung des empfohlenen Abstands von 1.5m und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;
- die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab;
- die Erhebung und über deren Verwendungszweck.

Zuletzt muss im Schutzkonzept eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

Vorgaben der Universität Bern

Die Universität Bern gibt vor, dass für alle Aktivitäten im Rahmen der Universität (ausser der Lehre) ab dem 1. September 2021 eine Zertifikatspflicht gilt.

In den Räumlichkeiten der Universität herrscht eine generelle Maskenpflicht.

Proben

Zum Schutz unserer Orchestermitglieder sehen wir folgende Massnahmen vor:

Grundsätzliches

1. Die Teilnahme an den Proben und Konzerten ist nur mit einem am entsprechenden Datum gültigen COVID-Zertifikat erlaubt.
 - Die Kontrolle des Zertifikats erfolgt beim Einlass ins Probelokal.
 - Falls ein Zertifikat für das ganze Semester gültig ist, kann auf wiederholtes Kontrollieren dieses Mitgliedes verzichtet werden.
2. In allen Innenräumen der jeweiligen Probelokalitäten ist es Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Falls notwendig (z.B. für Blasinstrumente & Dirigent) kann der Schutz abgenommen werden, sobald der/die Musiker*in sich an seinem/ihrem Platz eingefunden hat.
3. Die Mitglieder werden angewiesen, nicht zur Probe zu kommen, wenn sie sich krank fühlen, oder Kontakt zu einer erkrankten Person hatten.

Abstand und Hygiene

4. Falls die Platzverhältnisse es zulassen wird das Orchester so aufgestellt, dass zwischen den Registern der empfohlene Abstand von 1.5m eingehalten werden kann.
5. Die Mitglieder werden darauf sensibilisiert, dass in erster Linie ihr eigenes Verhalten dazu beiträgt, dass eine Übertragung des Virus verhindert werden kann und dass dabei nicht nur das Verhalten während der Probe, sondern ganz wesentlich auch das Verhalten vor und nach der Probe sowie während der Pause zählt.
6. Die Mitglieder werden auf die BAG-Vorschriften hingewiesen: Regelmässig und gründlich Hände waschen und Abstand halten, auch während der Pausen.
7. Händedesinfektionsmittel wird beim Eingang des Proberaums zur Verfügung gestellt.
8. Bei engen Platzverhältnissen in den Toiletten wird an der Türe angeschrieben, wie viele Leute sich auf einmal im Raum aufhalten dürfen. Es werden in den Toiletten Papierhandtücher bereitgestellt.
9. Die Bläser*innen werden angewiesen, das Kondenswasser in einer selber mitgebrachter Schale oder mit einem Tuch aufzufangen und diese/dieses sorgfältig zu reinigen resp. zu entsorgen.
10. Pausen sollten wenn möglich und vertretbar draussen verbracht werden.
11. Die Probe- und Aufenthaltsräume werden vor, während und nach den Proben gründlich gelüftet.

Contact Tracing

12. Von den Mitgliedern wird eine Kontaktliste geführt mit folgenden Angaben:
 - Name
 - Vorname
 - Wohnadresse
 - Telefonnummer
13. Es wird eine genaue Präsenzliste jeder Probe geführt.
14. Diese coronaspezifischen Daten werden ausschliesslich für ein allfälliges Contact Tracing verwendet, vertraulich behandelt und gelöscht, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Die Mitglieder werden darüber informiert, dass wir ihre Daten zu diesem Zweck sammeln.
15. Die Mitglieder werden angewiesen, sich sofort beim Vorstand zu melden, falls bei ihnen Verdacht auf Covid-19 besteht, sie positiv getestet werden oder sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, damit die nötigen Massnahmen ergriffen werden können (Contact Tracing, Absage der nächsten Proben).
16. Die Mitglieder werden gebeten, sich beim Auftreten erster Symptome sofort testen zu lassen und den Vorstand zu informieren, damit eine Ausbreitung im Orchester möglichst verhindert werden kann.

Vorgehen bei einem Krankheitsfall im Orchester

Die Mitglieder werden angewiesen, sich sofort beim Vorstand zu melden, falls bei ihnen Verdacht auf Covid-19 besteht, sie positiv getestet werden oder Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten. Wird dem Vorstand eine Ansteckung gemeldet wird wie folgt vorgegangen:

1. Der Vorstand klärt folgendes mit dem erkrankten Mitglied ab:
 - Besteht das Risiko, dass das Mitglied ansteckend an einer Probe anwesend war (in der Regel bis 4 Tage vor dem Auftreten der ersten Symptome)?
 - Hatte das Mitglied bereits Kontakt mit dem Kantonsarztamt? Wenn ja, hat es der Kantonsärztin mitgeteilt, dass es bei uns an der Probe war?
2. Der Vorstand stellt von den betroffenen Proben die genaue Kontaktliste der anwesenden Mitglieder bereit, um sie dem Kantonsarztamt zur Verfügung zu stellen.
3. Nach Möglichkeit in Absprache mit der Kantonsärztin wird entschieden, wie mit dem Projekt weiterverfahren wird:
 - Werden Proben abgesagt?
 - Wird das Projekt als Ganzes abgesagt?

4. Der Vorstand informiert die Mitglieder über den Krankheitsfall, sobald das weitere Vorgehen geklärt ist. Die Anordnung einer allfälligen Quarantäne ist Sache der Kantonsärztin
5. Der Name der erkrankten Person wird dem Orchester nicht resp. nur mit deren Einwilligung mitgeteilt – auch hier ist es grundsätzlich Sache der Kantonsärztin zu entscheiden, welche Personen welche Informationen brauchen.

Verantwortliche Person

Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist Stephan Matter, seine Stellvertreterin ist Anna Bassetto.

- Stephan Matter: stephan.matter@uob.ch / 079 575 22 66
- Anna Bassetto: anna.bassetto@uob.ch / 079 461 85 92